

EHB Praxisamt

Informationen zum Gemeindepädagogischen Praktikum gemäß Modul 5.1
im Studiengang Evangelische Religionspädagogik

Zuständigkeiten und Sprechzeiten des Praxisamtes

Das Praxisamt ist für die Beratung bei der Wahl der Praxisstelle (neben den Dozenten und Dozentinnen des Studiengangs), Vorbereitung und Durchführung des Praktikums zuständig.

Alle praktikumsrelevanten Unterlagen und Nachweise sind hier innerhalb der unten aufgeführten Fristen abzugeben (außerhalb der Bürozeiten im Verwaltungspostfach in Raum A 204/1. Etage).

Eine Praxisstellendatenbank mit anerkannten Praxisstellen des Studiengangs (Kennwort des Prüfungsamtes), Formulare und Informationen stehen zum Download auf unserer Homepage für die Studierenden bereit.

Frau Kammel / Raum A 107

Studiengang Evangelische Religionspädagogik

Sprechzeiten: Mo und Do	9.00 bis 12.30 Uhr
Mo	13.30 bis 15.30 Uhr
Mi	10.30 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 84582 – 263

E-Mail: kammel@eh-berlin.de

Fax Praxisamt: 84582-530

Praxisstellen und Ausbildungsziele

Das Praktikum ist in einer geeigneten Kirchengemeinde oder einem kirchlichen/diakonischen Projekt oder einer Institution abzuleisten.

Praktikumsziele:

- Handlungsfelder in der Kirchengemeinde und/oder einer kirchlichen Institution/ einem kirchlichen Projekt kennen lernen
- sich mit der Berufsrolle und dem Berufsalltag einer/eines Gemeindepädagogen/in auseinandersetzen und diese reflektieren
- eigenständige und eigenverantwortliche Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion eines gemeindepädagogischen Projekts

Zeitraum im WS 2020/21: 14. Dezember 2020 bis 12.März 2021
(13 Wochen incl. 1 Woche Winterferien)

Praktikumsdauer: 12 Wochen / 180 Stunden Präsenzzeit in der Praxisstelle
Im Krankheitsfall: Die Praxisstelle muss vor Arbeitsbeginn, das Praxisamt am 1. Fehltag benachrichtigt werden, am vierten Krankheitstag eine Krankschreibung im Praxisamt vorliegen. Fehltage, die fünf Arbeitstage überschreiten sind nachzuarbeiten.

Anmeldung des Praktikums

Die Anmeldung zum Praktikum soll mit dem Vordruck „Praktikumsanzeige“ bis zum **1. Juli 2020** erfolgen.

Praktikumsvereinbarungen

Nach Genehmigung des Praktikums durch Frau Prof. Dr. Keßler werden die Praktikumsvereinbarungen vom Praxisamt dreifach angefertigt und von den Studierenden vor der Weitergabe an die Praxisstelle unterschrieben. Ein von allen unterschriebenes Exemplar der Praxisvereinbarungen soll vor Beginn des Praktikums im Praxisamt vorliegen (Versicherungsschutz!).

Supervision

Die Teilnahme an 5 Supervisionssitzungen á 90 Min. ist obligatorisch. Die Gruppengröße liegt bei 6 Personen (siehe auch Infoblatt Supervision). Anerkannte Supervisor_innen sind auf unserer Homepage in der kennwortgeschützten Supervisorendatenbank gelistet sowie in einem Ordner im Praxisamt (A 107). Anmeldung mit entsprechendem Formular möglichst bis **1. Juli 2020** im Praxisamt.

Individueller Ausbildungsplan

Die Ausbildung im praktischen Studiensemester soll auf der Grundlage eines individuellen Ausbildungsplanes unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen des/der Praktikanten/Praktikantin durchgeführt werden. Im Rahmen der Anleitungsgespräche ist der individuelle Ausbildungsplan in den ersten zwei Wochen des Praktikums zu erarbeiten und bis **spätestens 6. Januar 2021** dem Praxisamt zuzuleiten (per Post, Fax oder als Scan).

Wechsel der Praxisstelle

Sollten Konflikte mit der Praxisstelle auftreten, rechtzeitig Kontakt zu Frau Prof. Dr. Keßler und Frau Kammel/Praxisamt aufnehmen. Ein Wechsel der Praxisstelle ist nur auf **schriftlichen** Antrag mit Zustimmung der Hochschule möglich.

Anerkennung des Moduls

Voraussetzung für die Anerkennung des Moduls ist:

- die **Praktikumsbescheinigung** als Nachweis der erfolgreichen Ableistung des praktischen Studienanteils. Der Vordruck wird als Anlage zu den Praxisvereinbarungen verschickt und steht zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung.
- die **Praktikumsbeurteilung (Mentorenvotum)** Diese soll bis zum Ende des Semesters (**31. März 2021**) im Praxisamt vorliegen. Sie ist Voraussetzung für die Benotung im Modul 5.1 geht aber nicht in die Prüfungsnote ein.
- der **Praktikumsbericht Abgabefrist 26. März 2021**
- die **erfolgreiche praktische Prüfungsleistung** (Sichtstunde) geregelt in §11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Religionspädagogik vom 25. August 2017